

(C)

## Stenographischer Bericht

## 452. Sitzung

Bonn, den 25. November 1977

Beginn: 9.35 Uhr

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 452. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 55 Punkten vor.

Abgesetzt wird von der Tagesordnung der Punkt 1: Gesetz zur Regelung zusätzlicher Fragen der Ausbildungsförderung.

Der Bundestag hat über den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses noch nicht beschlossen.

(B) Ebenfalls abgesetzt wird Punkt 23: Sachbezugsverordnung 1978.

Die Vorlage wird an die Ausschüsse zur Vorbereitung der nächsten Sitzung am 16. Dezember 1977 zurückverwiesen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall; dann ist sie so festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 545/77, zu Drucksache 545/77).

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatssekretär Strehlke.

**Dr. Strehlke,** Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Dieser Gesetzentwurf ist in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Beschäftigungslage von besonderer Bedeutung, und zwei Ziele stehen dabei im Vordergrund. Einmal geht es darum, die **Arbeitsvermittlung** zu verbessern und zu erleichtern, und zweitens den **Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf die Rentenversicherung** dadurch

zu begegnen, daß einmal die Bundesanstalt für Arbeit bereits ab Juli kommenden Jahres für ihre Leistungsempfänger Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet — ich komme gleich noch kurz darauf zurück — und zum anderen die Kosten für die Kinderzuschüsse der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe des Kindergeldes übernimmt.

Diese Maßnahmen hatte die Bundesregierung bereits mit ihrem Programm zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung am 14. September beschlossen. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb auch ausdrücklich, daß diese beiden Neuregelungen in das vorliegende Gesetz eingefügt worden sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Schwierigkeiten, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser auszugleichen, haben vielfältige Ursachen. Auch im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Gesetz müssen als arbeitsmarktpolitisch bedeutsam von uns besonders berücksichtigt werden:

Erstens. Es besteht wenig Bereitschaft zur Aufnahme einer **Beschäftigung mit geringerem Arbeitsentgelt** oder ungünstigeren Arbeitsbedingungen. Dem soll dieses Gesetz dadurch entgegenwirken, daß in Zukunft kurzfristige, geringer entlohnte Beschäftigungen die Höhe des Arbeitslosengeldes nicht beeinträchtigen.

Zweitens die **regionalen Mobilitätshemmnisse**. Im Mai 1977 waren beispielsweise nur 165 000 Arbeitslose — das sind über 17 % — zur Tätigkeit an einem Ort bereit, von dem die tägliche Heimkehr nicht möglich ist; ein nicht überwältigender Prozentsatz.

Drittens die **eingeschränkten Arbeitszeitwünsche**. Derzeit suchen knapp 190 000 Arbeitslose — das sind etwa 20 % — nur eine Teilzeitarbeit. Zusätzlich stellen sich in letzter Zeit in qualitativer Hinsicht Strukturdiskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage ein.

Die jüngste Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit macht die teilweise großen Vermittlungsschwierigkeiten, aus diesen Gründen gegeben, deutlich. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Bundesregierung bereits eine merkbare Ver-

(D)

- (A) stärkung des Personals der Arbeitsverwaltung, nämlich allein 1 600 zusätzliche Planstellen für die Vermittlungs- und Beratungsdienste, bewilligt. Diese Verstärkung und das Ihnen vorliegende Gesetz ermöglichen es der Bundesanstalt für Arbeit, ihre Arbeit weiter zu intensivieren und damit die Vermittlungsoffensive, zu der wir von seiten unseres Hauses aufgerufen haben, wirksam zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Gesetzes, die die **Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung** betreffen, sind im Zusammenhang mit dem Beschluß der Bundesregierung zu sehen, in den Jahren 1978 bis 1980 gestundete Bundeszuschüsse vorzeitig in Höhe von 1,25 Milliarden DM zu tilgen. Damit wird dem zusätzlichen Finanzbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung getragen, der sich aus den gegenüber dem Rentenanpassungsbericht 1977 veränderten Annahmen über die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung ergeben hat.

Abschließend, meine Damen und Herren, richte ich im Namen der Bundesregierung ein Wort des Dankes an alle Beteiligten für die zügige und verantwortungsbewußte Beratung des Gesetzentwurfes. Die Bundesregierung begrüßt die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen.

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen Ihnen in der Drucksache 545/1/77 unter I, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

- (B) Nunmehr zur Abstimmung über die unter II der Drucksache 545/1/77 angeführten **EntschlieÙung** des Finanzausschusses. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung energierechtlicher Vorschriften** (Drucksache 569/77).

Wird das Wort gewünscht? —

(Zurufe)

— Die Länder Bayern und Hamburg geben Erklärungen zu Protokoll. \*) — Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner gibt zwei Erklärungen zu Protokoll \*).

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 569/1/77 vor. Wir stimmen zunächst ab über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

\*) Anlagen 1 bis 4

(C) Wir haben nun noch über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 569/1/77 abzustimmen. Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Danach hat der Bundesrat die soeben angenommene **EntschlieÙung** gefaßt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 9/77 \*) zusammengefaßten Punkte auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

4, 5, 8 bis 13, 15, 16, 20 bis 22, 25, 27, 28, 30, 31, 35, 36, 40, 42 bis 44, 46 bis 48, 50, 52 bis 55.

Wer dem **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen. — Das Land Berlin hat sich bei den Punkten 8 und 28 der Stimme enthalten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. September 1971 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt** (Drucksache 546/77).

Der Rechtsausschuß empfiehlt, an der im ersten Durchgang vertretenen **Auffassung, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates** gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **bedarf**, festzuhalten. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Wir stimmen dann über die Empfehlung des Rechtsausschusses ab, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Wer stimmt für die Empfehlung des Rechtsausschusses? — Das ist die Mehrheit. Demnach hat der Bundesrat entsprechend beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen** (Drucksache 498/77).

Gibt es Wortmeldungen? — Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 498/1/77 vor, ferner ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 498/2/77.

Ich rufe in Drucksache 498/1/77 unter I zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

\*) Anlage 5

- (A) Ziff. 5! — Mehrheit.  
 Ziff. 6! — Mehrheit.  
 Ziff. 7! — Mehrheit.  
 Ziff. 8! — Mehrheit.  
 Ziff. 9! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 498/2/77. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

- Ziff. 10! — Mehrheit.  
 Ziff. 11! — Mehrheit.  
 Ziff. 12! — Mehrheit.  
 Ziff. 13! — Mehrheit.  
 Ziff. 14! — Mehrheit.  
 Ziff. 15! — Mehrheit.  
 Ziff. 16! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

(Zuruf)

— Zu 16 wird das Ergebnis bezweifelt. Wir wollen zu Ziff. 16 die Abstimmung korrekterweise noch einmal wiederholen, weil es einen Einwand gibt. Wer für Ziff. 16 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Es ist sogar eine erdrückende Mehrheit; das ist jetzt klargestellt. Ich kann also meine Schlußbemerkung ohne Widerspruch bekräftigen.

(B)

Punkt 14 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

**Aktionsprogramm** der Gemeinschaft im Bereich der **rationellen Energienutzung (REN)** — 2. Serie Richtlinien und Empfehlungen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend **Leistung, Regelung, Wartung und Kontrolle von Wärmeerzeugern** sowie die Isolierung der Wärmeverteilungsnetze in Neubauten (Drucksache 293/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 293/1/77 vor.

Abstimmung über Ziffern 1 und 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3 — bei Annahme entfällt Ziff. 4 —! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Entwurf einer Richtlinie des Rates über bestimmte **Erzeugnisse für die Tierernährung**

Vorschlag einer dritten Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über **Zusatzstoffe in der Tierernährung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über die Festlegung von **Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln** und zur Änderung der Richtlinie 70/373/EWG über die Einführung gemeinschaftlicher Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Untersuchung von Futtermitteln (Drucksache 377/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 377/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. I Abs. 1. Wer ist dafür? — Eine große Mehrheit.

Abs. 2 Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Abs. 2 Ziff. 3! — Mehrheit.

Den letzten Absatz! — Der letzte Absatz ist ebenfalls so beschlossen.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**. (D)

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Geänderter Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates über die gemeinsame **Marktorganisation** für Äthylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs und ergänzende Bestimmungen für bestimmte **äthylalkoholhaltige Erzeugnisse** (Drucksache 291/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 291/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 a! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 d bis i! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 2! — Die Mehrheit.

Ziff. 4! — Ebenfalls die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

**(A)** Punkt 19 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über die Durchführung einer **Strukturerhebung 1979 bei den landwirtschaftlichen Betrieben** (Drucksache 384/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 384/1/77 vor.

Abstimmung über Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Die Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 3 a und b! — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Bundespflegegesetzverordnung** (2. PfÄndV) (Drucksache 447/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 447/1/77 vor.

Wir stimmen über die Ziff. 1 ab, bei deren Annahme die Ziff. 2 entfällt.

**(B)** Wer ist für Ziff. 1 ohne die Begründung? — Das ist eine beachtliche Minderheit.

Nun müssen wir nach der Ablehnung über die Ziff. 2 abstimmen. Wer ist für die Ziff. 2? — Das ist eine große Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Nun kommen wir zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Verordnung zur Einführung von **Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** (Drucksache 483/77).

Das ist ein Punkt, bei dem man sich ein bißchen die Frage stellt, ob wir nicht unter Umständen zu vereinfachteren Formen der verfassungsmäßigen Meinungsbildung über solche Themen kommen können. Aber ich will mich auf diese Randbemerkung beschränken. Wir wollen hier unsere Pflicht tun.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 483/1/77 vor. Abstimmung über die Empfehlungen unter I.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen **Änderungen zuzustimmen**.

## Punkt 29 der Tagesordnung:

**(C)**

**Verordnung zur Änderung lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 437/77).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 437/1/77 vor.

Ich rufe unter I in Drucksache 437/1/77 Ziff. 1 bis 9 en bloc auf. Wer ist für Ziff. 1 bis 9? — Die Mehrheit.

Ziff. 10! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 11! — Die Mehrheit.

Ziff. 12! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 13! — Auch die Mehrheit.

Ziff. 14! Bei Annahme entfällt Ziff. 15. Wer ist für Ziff. 14? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 16! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 17! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 18! — Ebenfalls.

Ziff. 19! — Ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen **Änderungen zuzustimmen**.

Nun kommen wir zu Punkt 32 der Tagesordnung:

**Verordnung zur Änderung der Fleisch-Verordnung und der Eiprodukte-Verordnung** (Drucksache 478/77). **(D)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 478/1/77 vor.

Ich rufe in Drucksache 478/1/77 Ziff. 1 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Ebenfalls.

Ziff. 3! — Ebenfalls.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 7.

Ziff. 8! — Die Mehrheit.

Ziff. 9! — Die Mehrheit.

Ziff. 10! — Auch die Mehrheit.

Ziff. 11! — Ebenfalls.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen **Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 33 der Tagesordnung:

**Verordnung über Fruchtnektar und Fruchtsirup** (Drucksache 435/77).

Gibt es Wortmeldungen dazu? — Nein.

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 435/1/77 vor.

Ich rufe die Drucksache auf. Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über Ziff. 2 ab, und zwar zunächst nur über a. Wer ist für Ziff. 2 a? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über b und c in Ziff. 2 ab. Bitte Handzeichen! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 3.

Ziff. 4! Wer ist dafür? — Die Mehrheit.

Ziff. 5! Wer ist für Ziff. 5? — Auch eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Wir kommen dann zu Punkt 34 der Tagesordnung:

Verordnung über das Inverkehrbringen von Zusatzstoffen und einzelnen wie Zusatzstoffe verwendeten Lebensmitteln (**Zusatzstoffverkehrsverordnung**) (Drucksache 488/77).

Wortmeldungen liegen keine vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 488/1/77 vor.

Ich rufe in Drucksache 488/1/77 unter I Ziff. 1 auf. Wer ist dafür? — Eine Mehrheit.

Ziff. 2! — Die Mehrheit.

(B) Ziff. 3! — Eine Mehrheit.

Ziff. 4! — Ebenfalls.

Ziff. 5! — Ebenfalls.

Ziff. 6! — Ebenfalls.

Ziff. 7! — Ebenfalls.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Nun kommen wir zu den Punkten 37 und 38 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Zulassung von Arzneimitteln** für den Verkehr außerhalb der Apotheken (Drucksache 486/77)

und

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über den Ausschluß von Arzneimitteln** vom Verkehr außerhalb der Apotheken (Drucksache 487/77).

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Drucksachen 486/77 und 487/77 auf. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 486/1/77 und 487/1/77 vor.

Ich rufe in der ersten Drucksache die Ziff. 1 zusammen mit Ziff. 1 in Drucksache 487/1/77 wegen Sachzusammenhangs auf. Wer ist für diese Bestimmungen? — Das ist die Minderheit.

(C) Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 486/1/77, und zwar mit Ziff. 2 fort. Wer ist für Ziff. 2? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 4! — Der Wirtschaftsausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Wer ist für Ziff. 4? — Die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung in Drucksache 486/77 gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen zu **Punkt 38** in Drucksache 487/1/77. Ziff. 1 ist bereits erledigt.

Abstimmung über Ziff. 2! Der Wirtschaftsausschuß widerspricht dieser Empfehlung. Wer ist für Ziff. 2? — Das ist die Minderheit.

Damit gehe ich davon aus, daß der Bundesrat der Verordnung **ohne Änderungen zuzustimmen** wünscht. „Ohne Änderung“ bezieht sich auf die ursprüngliche Fassung. — Ich höre keinen Widerspruch; dann ist so **beschlossen**.

Punkt 39 der Tagesordnung:

Verordnung über kosmetische Mittel (**Kosmetik-Verordnung**) (Drucksache 475/77).

(D) Es wird immer schöner heute! Jetzt bitte ich um Wortmeldungen, wenn sich jemand zum Grundsatzproblem der Kosmetikverordnung hier äußern will. Das ist nicht der Fall. Die Herren sind hier in einer erdrückenden Mehrheit!

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 475/1/77 vor.

Ich rufe die Drucksache 475/1/77 auf. Ziff. 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit; eindeutig.

Ziff. 2! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 3, und zwar zunächst ohne die Begründung! — Ebenfalls die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über die Begründung ab. Wer der Begründung des Wirtschaftsausschusses folgen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; dann ist so **beschlossen**.

Ziff. 4! — Die Mehrheit.

Ziff. 5! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 6! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 7! — Auch die Mehrheit.

Ziff. 8! — Ebenfalls.

Ziff. 9! — Die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

## (A) Punkt 41 der Tagesordnung:

**Datenschutzgebührenordnung** (DSGebO)  
(Drucksache 472/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 472/1/77 vor.

Ich lasse unter I abstimmen über:

Ziff. 1. Wer ist dafür? — Die Mehrheit.

Ziff. 2. Wer ist dafür? — Die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**.

## Punkt 45 der Tagesordnung:

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zu den Übereinkommen vom 15. Februar 1972 und 29. Dezember 1972 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge (**Hohe-See-Einbringungsverordnung**) (Drucksache 504/77).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 504/1/77 ersichtlich.

## (B) Wir stimmen zunächst ab über die Empfehlung unter Abschnitt I. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**.

## Punkt 49 der Tagesordnung:

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung und Ergänzung der Lohnsteuer-Richtlinien 1975 — LSIER 1978** — (Drucksache 533/77, zu Drucksache 533/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. In der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 533/1/77 rufe ich Ziff. I auf. Wer folgt dieser Empfehlung? — Eine qualifizierte Minderheit.

(C) Ich rufe jetzt die Empfehlung unter Ziff. II auf, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ohne Änderung zuzustimmen.

Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist eine große Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 108 Abs. 7 GG **zuzustimmen**.

Wir haben jetzt noch über Ziff. III zu befinden. Wer stimmt der hier vorgeschlagenen **Entschliebung** zu? — Die Mehrheit.

Die Entschliebung ist demgemäß ebenfalls **angenommen**.

## Punkt 51 der Tagesordnung:

**Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Berlin** (Drucksache 463/77).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag des Senats von Berlin zu entsprechen, d. h. Ministerialdirektor Dr. Dieter Hiss mit Wirkung ab 1. März 1978 für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank **zur Bestellung** zum Präsidenten der Landeszentralbank in Berlin **vorzuschlagen**.

Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung in ungewöhnlich kurzer Zeit abgewickelt. Ich hoffe, daß die Verwaltungen in der Lage sind, die zügig beschlossenen Verordnungen ohne ein erheblich größeres Maß an Schwierigkeiten auch in die Praxis umzusetzen.

Die **nächste Sitzung** berufe ich für Freitag, den 16. Dezember 1977, 9.30 Uhr ein. Ich danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10.05 Uhr)

**Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung**

Einsprüche gegen den Bericht über die 451. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## (A) Anlage 1

**Erklärung von Staatsminister Dr. Heubl (Bayern)  
zu Punkt 3 der Tagesordnung**

Den **Entschließungsantrag des Freistaates Bayern zum Gesetz zur Änderung energierechtlicher Vorschriften** darf ich wie folgt näher begründen: Dieses Gesetz hat eine erhebliche Verbesserung des geltenden Rechts gebracht. Vor allem die revierfernen Länder können als Erfolg buchen, daß zu ihren Gunsten die Belastung der Verbraucher durch den sogenannten Kohlepfennig vergleichmäßig wurde.

Gegen das Gesetz bestehen jedoch noch eine Reihe grundlegender Einwände, die vom Bundesrat schon im ersten Durchgang angesprochen worden sind:

Erstens: Der Freistaat Bayern tritt nach wie vor dafür ein, die Finanzhilfen für die Förderung der Steinkohlenverstromung nicht aus einem Ausgleichsfonds, sondern aus Mitteln des Bundeshaushalts aufzubringen. Hierfür sprechen vor allem finanz- und regionalpolitische Erwägungen.

Während das aus dem Bundeshaushalt zu finanzierende 2. Verstromungsgesetz noch auf Ausgaben von insgesamt 1,65 Mrd. DM für ein Jahrzehnt ausgelegt war, wurde diese Summe im Zeichen des Ausgleichsfonds allein von dessen Jahresaufkommen 1976 fast erreicht. Im vergangenen Jahr wurden allein 1,2 Mrd. DM ausgegeben. Schon 1978 werden sich im Vollzug des neuen Rechts die Verstromungshilfen auf ca. 2 Mrd. DM belaufen, die von den Abgabepflichtigen aufzubringen sind. Hauptsächlich revierferne und einige sonstige durch diese Ausgestaltung des Verstromungsrechts benachteiligte Gebiete tragen überproportional die Lasten, die durch die Ablehnung der Haushaltslösung entstanden sind. Für diese Gebiete liegt das derzeitige Volumen des Ausgleichsfonds schon an der Grenze des Tragbaren. Es ist deshalb zu bedauern, daß der Bundestag die Hilfen für den Bergbau aus dem Ausgleichsfonds noch über das schon nach dem Regierungsentwurf bedenkliche Ausmaß hinaus erweitert hat.

Selbst nach der Vergleichmäßigung der Ausgleichsabgabe wird sich für den Freistaat Bayern — stellt man hinsichtlich des Ausgleichsfonds die Abflüsse aus Bayern den Zuflüssen in diesem Bereich gegenüber — nach den letzten verfügbaren Zahlen immer noch ein Negativsaldo von ca. 100 Millionen DM/a ergeben. Hierbei ist die Zufuhr von subventioniertem Steinkohlestrom bereits berücksichtigt. Dies geht — vor allem mit entsprechenden Wettbewerbsnachteilen für die Wirtschaft — zu Lasten der Bevölkerung Bayerns. Wir sind in der Energieversorgung — besonders bei den Strompreisen — ohnehin erheblich benachteiligt. In manchen Verbrauchergruppen gibt es Unterschiede in den Strompreisen gegenüber den reviernahen Versorgungsgebieten bis zu 40 %.

Zweitens: Wir können uns auf Dauer nicht damit zufriedengeben, daß das Verstromungsrecht sich auf Maßnahmen beschränkt, die eine Vergrößerung der regionalen Disparitäten durch den Kohlepfennig ver-

hindern. Im Bundesgebiet weichen die Strompreise teilweise erheblich voneinander ab. Mit Rücksicht auf das vom Grundgesetz postulierte strukturpolitische Grundziel, gleichwertige Lebensbedingungen und Wirtschaftsentwicklungschancen in allen Teilräumen des Bundesgebietes herzustellen, wäre es Aufgabe des Bundes, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die auch im Strompreisbereich bestehenden regionalen Disparitäten möglichst zu vermindern. Es ist nicht einzusehen, daß mit dem Verstromungsrecht auch regional- und strukturpolitische Zwecke hinsichtlich der Bergbaugebiete verfolgt werden, solche Zwecke aber dann als system- oder ordnungswidrig angesehen werden, sobald es um die Belange revierferner Regionen geht.

Drittens: Aus der Sicht der revierfernen Länder ist zu bedauern, daß u. a. der Vorschlag des Bundesrates abgelehnt wurde, bei Betriebsansiedlungen in strukturschwachen Gebieten mit durchschnittlich hohem Strompreisniveau die Ausgleichsabgabe befristet auszusetzen. Auch das wäre ein Beitrag für eine bessere Ausgewogenheit der Länderbelange im Verstromungsrecht. Zu begrüßen bleibt, daß der Wirtschaftsausschuß des Bundestages die Erwartung klar zum Ausdruck gebracht hat, bei der Anwendung der Härteklausele möge das hier zuständige Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft eine möglichst flexible Haltung einnehmen. Hieran knüpfen wir die Erwartung, daß im Ergebnis die Gebiete mit höherem Strompreisniveau per saldo entlastet und nicht etwa stärker belastet werden.

Viertens: Der Bundestag hat sich mit der einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes der Auffassung der Bundesregierung angeschlossen, daß durch eine Verordnung über die Einstellung oder Kürzung der Zuschüsse für die sogenannte Zusatz- und die Optionsmenge sowie durch eine Anhebung des Prozentsatzes der Ausgleichsabgabe erhebliche regionale politische Belange nicht berührt würden. Für den Erlaß dieser Verordnungen sei deshalb das Erfordernis der Zustimmung des Bundesrates nicht vorzusehen. Dem muß entschieden widersprochen werden. Die überproportionale Belastung des Freistaates Bayern beweist, daß diese Verordnungen regionale Belange in ganz erheblichem Maße berühren.

Eine Nichtanrufung des Vermittlungsausschusses bedeutet keinesfalls das Einverständnis des Bundesrates, daß das Verstromungsrecht bis 1987 so bleibt, wie es die ab 1. Januar 1978 geltenden Vorschriften vorsehen. Das Verstromungsrecht darf nicht für die nächsten zehn Jahre das auch für die Energiepolitik geltende strukturpolitische Grundziel außer acht lassen, gleichwertige Lebensbedingungen und Wirtschaftsentwicklungschancen in allen Teilräumen des Bundesgebietes herzustellen.

Wir werten das neue Gesetz nur als ein durch seine Eilbedürftigkeit geprägtes Provisorium. Das Recht der Kohleverstromung ist unter Berücksichtigung der in der Energieversorgung benachteiligten Regionen grundlegend zu überarbeiten. Die Möglichkeit ist erneut zu überprüfen, zur früheren Methode der Finanzierung aus dem Bundeshaushalt

- (A) zurückzukehren. Ferner muß entsprechend den Forderungen des Bundesrates dann untersucht werden, inwieweit im Interesse der Betroffenen die notwendigen Vollzugsvorschriften verrechtlicht werden können und wie ganz allgemein das Vorschriftengestrüpp des Verstromungsrechts durch eine Regelung ersetzt werden kann, die dem Gebot der Rechtsklarheit bestmöglich Rechnung trägt.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Freistaates Bayern zuzustimmen.

## Anlage 2

### Erklärung von Senator Steinert (Hamburg) zu Punkt 3 der Tagesordnung

Namens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg gebe ich zur Novellierung des Dritten Verstromungsgesetzes folgende Erklärung ab:

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist mit der Bundesregierung und mit dem Bundesrat der Auffassung daß in der energiewirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik Deutschland der deutschen Steinkohle eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Energieversorgung zukommt. Die Position der deutschen Steinkohle muß stabilisiert und ihr Einsatz auch im Verstromungsbereich langfristig gesichert sein.

- (B) Der Senat tritt auch dafür ein, daß die zur Aufbringung der Fördermittel erhobene Ausgleichsabgabe sachgerecht und zweckgerichtet im Sinne des Gesetzes regionalisiert wird. Die Regelung der vorliegenden Novelle wird diesen Ansprüchen jedoch nicht gerecht. Diese Regelung schafft — wie am Beispiel Hamburgs besonders deutlich wird — neue Wettbewerbsverzerrungen, indem sie an die durchschnittlichen Erlöse in den politischen Grenzen der Bundesländer anknüpft. Damit wird die Abgabe nicht — wie es sachgerecht wäre — an den in den Wirtschaftsräumen anfallenden Kosten der Stromerzeugung orientiert, sondern im wesentlichen durch die jeweilige Struktur des Stromverbrauchs in einem Bundesland bestimmt. Die aus dieser Erhebungsmethodik resultierenden neuen Wettbewerbsverzerrungen sind für Hamburg auf längere Sicht nicht vertretbar. Sie verstärken noch die ohnehin vorhandenen, aus der Revierferne Hamburgs resultierenden Nachteile.

Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit der gesamten Novelle und im Hinblick auf die energie- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der in der Novelle vorgesehenen Hilfen für die deutsche Steinkohle verzichtet der hamburgische Senat gleichwohl darauf, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu empfehlen.

Der Senat wird bei der nächsten Novellierung der Verstromungsregelung eine Korrektur der jetzigen Entscheidung verlangen.

## Anlage 3

### Erklärung von Parl. Staatssekretär Grüner (BMWi) zu Punkt 3 der Tagesordnung

hier: Erklärung der Bundesregierung zum Entschließungsantrag Bayerns

Die Bundesregierung begrüßt die im Grundsatz positive Haltung des Bundesrates zu dem Gesetz. Nach der einstimmigen Verabschiedung durch den Bundestag wird damit erneut dokumentiert, daß ein breiter Konsens über die Notwendigkeit besteht, die heimischen Energieträger optimal zu nutzen. Die **Sicherung des Steinkohlenabsatzes für die Verstromung** für die Jahre bis 1987 leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Dafür besteht um so mehr Veranlassung, als vor allem in dem anderen Hauptabsatzbereich unserer Kohle, nämlich bei der Stahlerzeugung, erhebliche Probleme bestehen.

Der Ausbau der Verstromungshilfen führt allerdings zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die — wie bisher — von den Stromverbrauchern im Wege einer Umlage aufgebracht werden sollen. Jedoch ist es immerhin gelungen, den Abgabesatz von 4,5 % zu halten und durch die Regionalisierung des bisher bundeseinheitlichen Prozentsatzes zu einer insgesamt gerechteren Verteilung der Lasten zu kommen.

Das Gesetz enthält auch — und das wird in dem vorliegenden Entschließungsantrag leider nicht anerkannt — auch Elemente, die gerade den revierfernen Ländern zugute kommen. Ich möchte nur daran erinnern, daß vor allem auf deren Drängen ein voller Ausgleich der Transportkosten der Kohle in den neu eingefügten Zuschußbestand aufgenommen worden ist. Außerdem wird die Zahlung der Stromtransportkostenzuschüsse weitergeführt.

Der Entschließungsantrag spricht ferner davon, daß der Bundestag „die Hilfen für den Bergbau und damit für die Wirtschaft der Bergbaugelände über das schon nach dem Regierungsentwurf bedenkliche Ausmaß hinaus erweitert habe“. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß es sich bei den Verstromungshilfen um einen Ausgleich innerhalb der Elektrizitätswirtschaft handelt — was sich z. B. daran zeigt, daß es auch revierferne Länder gibt, bei denen die Verstromungshilfen die Beiträge zur Ausgleichsabgabe übersteigen oder doch zumindest erreichen.

Die Bundesregierung würde es bedauern, wenn durch die Entschließung der Eindruck erweckt würde, es handle sich bei der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesregelung nur um eine Übergangslösung, die demnächst wieder zur Disposition steht. Ein Hauptvorteil der Neuregelung ist es doch gerade, durch die langfristige Konzeption allen Beteiligten genügend Klarheit für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen zu geben. Das gilt sowohl für die Elektrizitätswirtschaft, als auch für die Kohle, die von den starken Schwankungen des Absatzes bei Kraftwerkskohle wenigstens weitgehend freigestellt werden soll.

(A) Gewisse Meinungsunterschiede zwischen Bundesregierung und Bundesrat bestehen auch immer noch hinsichtlich der Frage, inwieweit durch die Verstromungsgesetze Regional- und Strukturpolitik betrieben werden sollte. Ich bestreite gar nicht, daß die Sicherung des Absatzes von Kraftwerkskohle und die Erhaltung eines leistungsfähigen Steinkohlenbergbaus von erheblicher regional- und strukturpolitischer Bedeutung für die Bergbauländer ist. Im Vordergrund steht aber doch, daß die Bundesrepublik Deutschland insgesamt auf ihren Steinkohlenbergbau für die Sicherung der Stromversorgung angewiesen ist. Und es darf daneben auch nicht vergessen werden, daß die Bergbauländer selbst erhebliche Mittel für den Steinkohlenbergbau aufwenden, obwohl die heimische Kohle für die Energieversorgung aller Regionen einen wichtigen Beitrag leistet.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig bei ihrer Energiepolitik um eine regional ausgewogene Entwicklung des Energiemarktes bemühen. Nur, die Forderung, den Vollzug der Verstromungsgesetze ganz gezielt zu diesem Zweck einzusetzen, scheint mir nach der Gesetzeslage nicht erfüllbar. Die Ausgleichsabgabe wird nach einheitlichen Grundsätzen — wenn auch mit länderspezifisch gestaffeltem Prozentsatz — bei allen Stromverbrauchern erhoben und die Zuschüsse werden praktisch immer gewährt, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dabei möchte ich nochmals hervorheben, daß die Bundesregierung die Errichtung neuer Kraftwerke auf der Basis heimischer Steinkohle auch in revierfernen Gebieten, also in Verbrauchernähe, ausdrücklich begrüßt und diese Vorhaben auch in den Genuß sämtlicher Zuschüsse kommen sollen. Hier besteht — wie ich eingangs schon darlegte — durchaus die Möglichkeit, einen etwaigen Negativsaldo zwischen Ausgleichsabgabe und Zuschüssen kräftig abzubauen.

Was schließlich den Vorwurf der Unklarheit und Zersplitterung des Verstromungsrechts anlangt, ist zuzugeben, daß es sich um ein ausgesprochen komplexes Subventionssystem handelt, das den unterschiedlichsten Gegebenheiten auf dem Energiemarkt Rechnung tragen muß. Insoweit muß immer wieder abgewogen werden zwischen der Verwaltungsökonomie und der Einfachheit einer Regelung einerseits und der Gerechtigkeit, Effizienz und Sparsamkeit der Lösungen andererseits. Daß das Verstromungsrecht in drei Gesetzen geregelt ist, bedeutet keine besondere Erschwerung. Einmal handelt es sich bei dem Ersten Verstromungsgesetz um ein in Kürze auslaufendes Steuergesetz, das kaum integriert werden kann. Die Aufteilung in Zweites und Drittes Verstromungsgesetz ist historisch begründet und hat bei den Betroffenen offensichtlich bislang nicht zu Schwierigkeiten geführt.

Insgesamt würde ich es daher begrüßen, wenn auf den vorliegenden Entschließungsantrag verzichtet werden könnte, da er die Beteiligten einerseits verunsichert, andererseits möglicherweise Hoffnungen erweckt, die sich in der Praxis dann nicht verwirklichen lassen.

#### Anlage 4

##### Erklärung von Parl. Staatssekretär Grüner (BMWi) zu Punkt 3 der Tagesordnung

hier: Erklärung der Bundesregierung zur Stellungnahme Hamburgs

Die Bundesregierung begrüßt, daß auch Hamburg für eine **Regionalisierung der Ausgleichsabgabe** eintritt. Richtig ist ferner, daß die vorgesehene Differenzierung des Abgabesatzes für Hamburg als einziges Nicht-Bergbauland neben Rheinland-Pfalz zu einer höheren Belastung führt. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich anerkennen, daß Rheinland-Pfalz trotz der Erhöhung des Prozentsatzes um 0,1 %-Punkte die jetzt gefundene Lösung mitträgt. Die **Mehrbelastung Hamburgs** — auch im Vergleich zu seinen Nachbarländern — ergibt sich daraus, daß sein Strompreinsniveau knapp unter dem Bundesdurchschnitt liegt, während das Strompreinsniveau etwa Schleswig-Holsteins deutlich höher ist. Das gilt neben den Haushaltstarifen, und zwar auch den Heiztarifen, insbesondere für den Bereich der Sonderabnehmer.

Die Bundesregierung hat die Angriffe der Mehrzahl der Länder gegen die Bemessung der Ausgleichsabgabe nach einem bundeseinheitlichen Prozentsatz der jeweiligen Strompreise bereits frühzeitig zum Anlaß genommen, Modelle für eine gerechtere Verteilung der Lasten zu prüfen. Dabei hat sich nur der jetzige Vorschlag einer länderspezifischen Differenzierung des Abgabesatzes als gangbar erwiesen. Diese Lösung vermeidet einmal eine zu starke Belastung der stromintensiven Industrie, wie sie sich bei einem für alle Abnehmer gleichen Pfennigbetrag je Kilowattstunde ergeben hätte. Sie hält darüber hinaus den Verwaltungsaufwand der Elektrizitätsversorgungsunternehmen bei der Weitergabe an ihre Endverbraucher in vertretbaren Grenzen und sie kann sich schließlich auf vorhandene statistische Unterlagen stützen.

Es ist Hamburg zuzugeben, daß auch die Neuregelung gewisse Nachteile aufweist, da sie die Strompreisunterschiede innerhalb der einzelnen Länder nicht berücksichtigt; das gilt in gewissem Umfang auch für Unterschiede des Anteils der einzelnen Verbrauchergruppen. Gleichwohl ist die Bundesregierung der Überzeugung, daß die Neuregelung eine sehr viel gleichmäßigere Verteilung der Belastung aus der Ausgleichsabgabe zur Folge hat. Sie ist insoweit gerechter, als — immerhin — bezogen auf den jeweiligen Landesdurchschnitt eine in allen Ländern gleiche Belastung je Kilowattstunde erreicht wird.

#### Anlage 5

Umdruck 9/77

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 452. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

(C)

(D)

(A)

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 4**

Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (**Wohnungstichprobengesetz 1978**) (Drucksache 547/77).

**Punkt 5**

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 10. März 1976 zum **Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen** (Drucksache 548/77).

II.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 8**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 558/77).

**Punkt 9**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung kostenrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Seeverkehrs** (Drucksache 497/77).

**Punkt 10**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malaysia zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und in bezug auf andere damit zusammenhängende Fragen (Drucksache 496/77).

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

**Punkt 11**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 15. Dezember 1975 zum Protokoll vom 13. April 1962 über die **Gründung Europäischer Schulen** (Drucksache 499/77, Drucksache 499/1/77).

**Punkt 12**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. Mai 1974 über die **Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmtragenden Signale** (Drucksache 500/77, Drucksache 500/1/77).

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der **Empfehlungen** zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

**Punkt 13**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Richtlinie des Rates

— zur **Schaffung gemeinsamer Lagerkapazitäten für Erdöl und Erdölerzeugnisse** in der Gemeinschaft

— über die Gründung von mit der Sicherstellung der **Einlagerung von Erdöl und Erdölerzeugnissen** beauftragten Stellen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Finanzierung dieser Stellen (Drucksache 251/77, Drucksache 251/1/77).

**Punkt 15**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms** der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der **Uranschürfung und Urangewinnung** (Drucksache 429/77, Drucksache 429/1/77).

**Punkt 16**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinien** 66/400/EWG, 66/401/EWG, 66/402/EWG, 66/403/EWG, 68/193/EWG, 69/208/EWG, 70/458/EWG und 70/457/EWG über den **Verkehr mit Betarübensaatgut**, mit Futterpflanzensaatgut, mit Getreidesaatgut, mit Pflanzkartoffeln, mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben, mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen, mit Gemüsesaatgut und über einen **gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** (Drucksache 256/77, Drucksache 256/1/77).

**Punkt 20**

**Düngemittelverordnung** (Drucksache 480/77, Drucksache 480/1/77).

**Punkt 31**

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 476/77, Drucksache 476/1/77).

**Punkt 43**

Verordnung zur **Änderung der Grundbuchverfügung** und der Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumsachen (Drucksache 517/77, Drucksache 517/1/77).

(C)

(B)

(D)

(A)

**Punkt 46**

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 439/77, Drucksache 439/1/77).

**V.**

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 21**

Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 469/77).

**Punkt 22**

Verordnung zur **Änderung der Arbeitsentgeltverordnung 1977** (Drucksache 508/77).

**Punkt 25**

Siebente Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den freiberuflich tätigen Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren** (Drucksache 459/77).

**Punkt 27**

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1976** (Drucksache 495/77).

(B)

**Punkt 28**

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Höchstbetragsverordnung** (Drucksache 474/77).

**Punkt 30**

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel** (Drucksache 477/77).

**Punkt 35**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Geflügelfleischmindestanforderungen-Verordnung** (Drucksache 502/77).

**Punkt 36**

Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Ausnahmen von der Wartezeit nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** (Drucksache 513/77).

**Punkt 40**

Verordnung über Tabakerzeugnisse (**Tabakverordnung**) (Drucksache 479/77).

**Punkt 42**

Zweite **Anpassungsverordnung** zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (2. AnpV zu § 276 Abs. 2 LAG (Drucksache 473/77).

**Punkt 44**

Siebente Verordnung über den **Übergang von Aufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz** (Drucksache 516/77).

(C)

**Punkt 47**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Wohngeldverordnung** (Drucksache 505/77).

**Punkt 48**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Zweiten Wohngeldgesetz** (Drucksache 506/77).

**Punkt 50**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Ersten und Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung** (Drucksache 507/77).

**VI.**

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

(D)

**Punkt 52**

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 481/77, Drucksache 481/1/77).

**Punkt 53**

Wahl eines Mitglieds des **Bundesschuldenaussschusses** (Drucksache 527/77).

**Punkt 54**

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Deutschen Ausschusses für explosionsgeschützte elektrische Anlagen** (Drucksache 482/77).

**VII.**

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 55**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 553/77).

# BUNDESRAT

## Bericht über die 452. Sitzung

Bonn, den 25. November 1977

### Tagesordnung

Zur Tagesordnung . . . . . 331 A

2. Viertes Gesetz zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** (Drucksache 545/77, zu Drucksache 545/77) . . . . 331 B

Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 331 B

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG; Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 332 B

3. Gesetz zur **Änderung energierechtlicher Vorschriften** (Drucksache 569/77) . . . 332 B

Dr. Heubl (Bayern) . . . . . 337 A

Steinert (Hamburg) . . . . . 338 A

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 338 C

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG; Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 332 B

4. Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (**Wohnungsstichprobengesetz 1978**) (Drucksache 547/77) 332 C

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 340 A

5. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 10. März 1976 zum **Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen** (Drucksache 548/77) . . . 332 C

Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 340 A

8. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 558/77) . . . . . 332 C

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 340 A

9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung kostenrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Seeverkehrs** (Drucksache 497/77) . . . . . 332 C

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 340 A

10. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 8. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malaysia zur **Vermeldung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und in bezug auf andere damit zusammenhängende Fragen (Drucksache 496/77) . . . . . 332 C

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 340 A

11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 15. Dezember 1975 zum Protokoll vom 13. April 1962 über die **Gründung Europäischer Schulen** (Drucksache 499/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 340 B
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. Mai 1974 über die **Verbreitung der durch Satelliten übertragenen programmitragenden Signale** (Drucksache 500/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 340 B
13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates  
 — zur **Schaffung gemeinsamer Lagerkapazitäten für Erdöl und Erdöl-erzeugnisse** in der Gemeinschaft  
 — über die **Gründung von mit der Sicherstellung der Einlagerung von Erdöl und Erdöl-erzeugnissen** beauftragten Stellen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Finanzierung dieser Stellen (Drucksache 251/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Stellungnahme . . . . . 340 C
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms** der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der **Uranschürfung und Uranerzeugung** (Drucksache 429/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Stellungnahme . . . . . 340 C
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 66/400/EWG, 66/401/EWG, 66/402/EWG, 66/403/EWG, 68/193/EWG, 69/208/EWG, 70/458/EWG und 70/457/EWG über den **Verkehr mit Betarübensaatgut**, mit Futterpflanzensaatgut, mit Getreidesaatgut, mit Pflanzkartoffeln, mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben, mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen, mit Gemüsesaatgut und über einen **gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** (Drucksache 256/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Stellungnahme . . . . . 340 C
20. **Düngemittelverordnung** (Drucksache 480/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 340 C
21. Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 469/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
22. Verordnung zur **Änderung der Arbeitsentgeltverordnung 1977** (Drucksache 508/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
25. Siebente Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den freiberuflich tätigen Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren** (Drucksache 459/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
27. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1976** (Drucksache 495/77) 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
28. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Höchstbetragsverordnung** (Drucksache 474/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
30. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel** (Drucksache 477/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
31. Fünfte Verordnung zur **Änderung der Diätverordnung** (Drucksache 476/77) . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . 340 C
35. Zweite Verordnung zur **Änderung der Geflügelfleischmindestanforderungen-Verordnung** (Drucksache 502/77) . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A

36. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von der Wartezeit nach § 15 Abs. 2 Satz 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes** (Drucksache 513/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
40. **Verordnung über Tabakerzeugnisse (Tabakverordnung)** (Drucksache 479/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
42. **Zweite Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes** (2. AnpV zu § 276 Abs. 2 LAG) (Drucksache 473/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
43. **Verordnung zur Änderung der Grundbuchverfügung und der Verfügung über die grundbuchmäßige Behandlung der Wohnungseigentumsachen** (Drucksache 517/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 340 C
44. **Siebente Verordnung über den Übergang von Aufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz** (Drucksache 516/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
46. **Fünfte Verordnung zur Änderung der Fertigpackungsverordnung** (Drucksache 439/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 340 C
47. **Zweite Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung** (Drucksache 505/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
48. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Zweiten Wohngeldgesetz** (Drucksache 506/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG . . . . . 341 A
50. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Ersten und Zweiten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI — Gewerbezentralregister — der Gewerbeordnung** (Drucksache 507/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Zustimmung gemäß § 153 b Gewerbeordnung . . . . . 341 A
52. **Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 481/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Minister Dr. Riemer (Nordrhein-Westfalen) wird bestellt . 341 D
53. **Wahl eines Mitglieds des Bundesschuldenausschusses** (Drucksache 527/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 527/77 . . . . . 341 D
54. **Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für explosionsgeschützte elektrische Anlagen** (Drucksache 482/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 482/77 . . . . . 341 D
55. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 553/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . 341 D
6. **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. September 1971 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt** (Drucksache 546/77) . . . . . 332 C  
 Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig; Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 332 D
7. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen** (Drucksache 498/77) . . . . . 332 D  
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG; der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 333 A
14. **Kommission der Europäischen Gemeinschaften:**  
**Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der rationellen Energienutzung (REN) — 2. Serie Richtlinien und Empfehlungen**

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend **Leistung, Regelung, Wartung und Kontrolle von Wärmeerzeugern** sowie die Isolierung der Wärmeverteilungsnetze in Neubauten (Drucksache 293/77) . . . . . 333 B
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 333 B
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Entwurf einer Richtlinie des Rates über bestimmte **Erzeugnisse für die Tierernährung**
- Vorschlag einer dritten Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über **Zusatzstoffe in der Tierernährung**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über die Festlegung von **Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln** und zur Änderung der Richtlinie 70/373/EWG über die Einführung gemeinschaftlicher Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die Untersuchung von Futtermitteln (Drucksache 377/77) . . . . . 333 C
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 333 D
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Geänderter Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates über die gemeinsame **Marktorganisation für Äthylalkohol** landwirtschaftlichen Ursprungs und ergänzende Bestimmungen für bestimmte **äthylalkoholhaltige Erzeugnisse** (Drucksache 291/77) . . . . . 333 D
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 333 D
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates über die Durchführung einer **Strukturerhebung 1979 bei den landwirtschaftlichen Betrieben** (Drucksache 384/77) . . . . . 334 A
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 334 A
24. **Zweite Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung (2. PflÄndV)** (Drucksache 447/77) . . . 334 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 334 B
26. **Verordnung zur Einführung von Vor- drucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** (Drucksache 483/77) 334 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 334 B
29. **Verordnung zur Änderung lebensmittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 437/77) . . . . . 334 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 334 C
32. **Verordnung zur Änderung der Fleisch-Verordnung und der Eiprodukte-Verordnung** (Drucksache 478/77) . . . . . 334 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 334 D
33. **Verordnung über Fruchtnektar und Fruchtsirup** (Drucksache 435/77) . . . 334 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 335 A
34. **Verordnung über das Inverkehrbringen von Zusatzstoffen und einzelnen wie Zusatzstoffe verwendeten Lebensmitteln (Zusatzstoffverkehrsverordnung)** (Drucksache 488/77) . . . . . 335 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 335 B
37. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Arzneimitteln für den Verkehr außerhalb der Apotheken** (Drucksache 486/77) . . . 335 B
- in Verbindung mit
38. **Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Ausschluß von Arzneimitteln vom Verkehr außerhalb der Apotheken** (Drucksache 487/77) . . . 335 B
- Beschluß zu Punkt 37:
- Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 335 C
- Beschluß zu Punkt 38:
- Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 335 C
39. **Verordnung über kosmetische Mittel (Kosmetik-Verordnung)** (Drucksache 475/77) . . . . . 335 C

Beschluß: Zustimmung gemäß  
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der  
angenommenen Änderungen . . . 335 D

41. **Datenschutzgebührenordnung**  
(DSGebO) (Drucksache 472/77) . . . 336 A

Beschluß: Zustimmung gemäß  
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der  
angenommenen Änderung . . . 336 A

45. **Verordnung zur Durchführung des Ge-  
setzes zu den Übereinkommen vom  
15. Februar 1972 und 29. Dezember  
1972 zur Verhütung der Meeresver-  
schmutzung durch das Einbringen von  
Abfällen durch Schiffe und Luftfahr-  
zeuge (Hohe-See-Einbringungsverord-  
nung)** (Drucksache 504/77) . . . 336 A

Beschluß: Zustimmung gemäß  
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der  
angenommenen Änderung . . . 336 B

49. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift  
über die Änderung und Ergänzung der  
Lohnsteuer-Richtlinien 1975 — LStER  
1978 —** (Drucksache 533/77, zu Druck-  
sache 533/77) . . . 336 B

Beschluß: Zustimmung gemäß  
Art. 108 Abs. 7 GG; Annahme einer  
EntschlieBung . . . 336 C

51. **Vorschlag für die Bestellung des Prä-  
sidenten der Landeszentralbank in  
Berlin** (Drucksache 463/77) . . . 336 C

Beschluß: Ministerialdirektor Dr.  
Dieter Hiss wird vorgeschlagen . . 336 D

Nächste Sitzung . . . 336 D

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. Stoltenberg,  
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

## Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

## Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

## Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Seidl, Staatsminister des Innern

Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

## Berlin:

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten

## Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister  
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten  
Fröhlich, Senator für Inneres

## Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien  
und Hansestadt beim Bund

## Hessen:

Dr. Günther, Minister der Justiz

## Niedersachsen:

Groß, Minister des Innern

## Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident

Dr. Hirsch, Innenminister

Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Posser, Justizminister

Deneke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten

## Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau  
und Umweltschutz

Gaddum, Minister der Finanzen

## Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident

Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und  
Landwirtschaft

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und  
Bundesangelegenheiten

## Schleswig-Holstein:

Titzck, Innenminister

Dr. Schwarz, Justizminister

## Von der Bundesregierung:

Dr. de With, Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

Grüner, Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium  
für Arbeit und Sozialordnung